



Mitglied des Bundestages
Claudia Raffelhüschen
Kaiser-Joseph-Straße 216
79098 Freiburg

Freiburg, 26.03.2024

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind nach den Pflegereformen GVWG und PUEG akut in ihrer Existenz gefährdet – bitte helfen Sie mit, diese wichtige Wohnform zu retten!

Sehr geehrte Frau Raffelhüschen,

seit mehr als 16 Jahren gibt es nun schon unsere Wohngruppe WOGGE im Freiburger Stadtteil Vauban als vollständig selbstverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz. Neben der Wohngruppe leisten wir als Verein durch viele weitere ausschließlich bürgerschaftlich organisierte Angebote einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung eines demenzfreundlichen Quartiers. Hierunter zählen unser Café WOGGE als offener Samstagstreff, niederschwellige Qualifizierungsangebote für pflegende Angehörige und bürgerschaftlich Engagierte und die langjährige Kooperation mit der benachbarten Kita. Unsere Arbeit wird von den Bürger:innen der Stadt Freiburg und weit darüber hinaus wertgeschätzt, was sich gerade wieder bei der Feier unseres 20-jährigen Vereinsjubiläums gezeigt hat.

Mit unserer Pflegewohngruppe WOGGE bieten wir Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf eine „Rund-um-die-Uhr“-Begleitung und Versorgung bis zum Lebensende. Wir stehen mit diesem Angebot für Aufbruch und Neuausrichtung in der Altenhilfe. Und nach 16 Jahren Erfahrung zeigen wir, dass geteilte Verantwortung von professioneller Pflege und Begleitung zusammen mit dem Engagement von An- und Zugehörigen und der zusätzlichen Unterstützung durch bürgerschaftlich Engagierte in der Summe eine sorgende Gemeinschaft ergibt. Die so oft beschworene, dringend benötigte neue Kultur der Sorge und Pflege ist bei uns bereits konkret erlebbar. Und wir zeigen, dass wir mit diesem Konzept auch in Zeiten des gesellschaftlichen und demografischen Wandels und des Fachkräftemangels in der Lage sind, ein gutes Lebensumfeld für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf zu schaffen, in dem sie wirkliche Lebensqualität erfahren und deren An- und Zugehörige wirksam entlastet werden, ohne dass sie aus ihrer Verantwortung entlassen sind. Doch das, was wir und viele andere Wohngemeinschaften (WGs) an anderen Orten jahrelang mühsam aufgebaut haben, droht jetzt kaputt zu gehen. Verantwortlich dafür ist die Nichtberücksichtigung der WGs bei den finanziellen Entlastungspaketen, die die letzten beiden Pflegereformen für die stationären Pflegeeinrichtungen ermöglicht haben.

Was genau läuft gerade schief?

2021 verabschiedete der Bundestag mit dem Gesundheitsversorgungs- und Weiterentwicklungsgesetz (GVWG) eine längst notwendige und fällige Eigenanteilsbegrenzung für Bewohner:innen in Pflegeheimen. Allerdings wurden bereits damals Bewohner:innen, die in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft lebten, nicht berücksichtigt, obwohl ihre Eigenanteile in vergleichbarer Höhe liegen. Mit dem im Mai 2023 verabschiedeten Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) werden die Eigenanteile für die pflegebedingten Aufwendungen von Bewohner:innen in Pflegeheimen seit 1.1.2024 weiter reduziert.

Von Wahlfreiheit kann seither für pflegebedürftige Menschen, die sich für eine WG entscheiden wollen, nicht mehr die Rede sein. Denn wer kann sich noch für das besonders beliebte und vielfach gewünschte Wohn- und Versorgungsangebot entscheiden, wenn der Eigenanteil in einer WG bis zu 1.000 € im Monat höher liegt als in einem Pflegeheim. Wer vier volle Jahre in einer Pflege-Wohngemeinschaft lebt, bezahlt ca. 38.000 € mehr als in einem vergleichbaren Pflegeheim. Wir können nicht glauben, dass die Pflegepolitik in Deutschland so ein Ungleichgewicht möchte. Rund 40.000 Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in Deutschland haben sich für diese innovative Wohnform als Alternative zur stationären Versorgung entschieden. Viele können das jetzt nicht mehr. Das erleben wir auch in der Wohngruppe der WOG. Wir müssen Interessenten abweisen, die sich diesen Preisunterschied zu einem Heim nicht mehr leisten können.

Sparen an der falschen Stelle lohnt sich nicht!

Häufig wird von Politiker:innen das Argument der Kostenexplosion angeführt, das verunmögliche, weitere Leistungszuschläge auch für WG-Bewohner:innen zu gewähren. Unsere Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter Wohngemeinschaften Baden-Württemberg (LABEWO e.V) hat das nachgerechnet. Das Gesamtbudget der Leistungszuschläge würde sich lediglich um 4,3 % erhöhen, wenn die ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften mit einbezogen wären. Daran ginge weder die Pflegeversicherung noch der deutsche Staat zugrunde, aber eine innovative Wohnform, wie sie sich die Politik und Bürger:innen seit Jahren wünschen, würde damit zugrunde gerichtet.

Helfen Sie mit, die finanzielle Benachteiligung von Bewohner:innen in Pflege-Wohngemeinschaften zu beenden! Wir sehen zwei Möglichkeiten dazu:

1. Erhöhung des Wohngruppennuschlages § 38a SGB XI

Der Wohngruppennuschlag in Höhe von 214 € wurde seit 2017 nicht mehr erhöht. Das PUEG sieht eine Erhöhung um 4,5 % im Januar 2025 vor; dann erst wieder im Jahr 2028. Wir fordern eine deutliche Erhöhung des Wohngruppennuschlages, der die Tarifanpassungen für die mit dem Zuschlag finanzierten Koordinationskräfte auszugleichen vermag.

2. Einführung eines Entlastungsbetrags auch für Bewohner:innen in Pflege-Wohngemeinschaften: z.B. durch Gewährung von Leistungen für Nachtpflege

Die nächtliche Betreuung und Rufbereitschaft werden bislang in der „gemeinschaftlichen häuslichen Pflege in Wohngemeinschaften“ nicht gesondert finanziert, sondern werden allein von den Bewohner:innen getragen. Dadurch entsteht ein Teil hoher, selbst zu tragender Kosten, insbesondere auch, weil WGs kleine Wohneinheiten sind, im Gegensatz zu den viel größeren Organisationseinheiten in der stationären Pflege, wo die Kosten des Nachtdienstes auf deutlich mehr Menschen verteilt werden. Durch Einräumung eines modifizierten Anspruches auf Nachtpflege gem. § 41 SGB XI könnte ein substanzieller Beitrag zur kurzfristigen Beseitigung der realen Schlechterstellung der Bewohner:innen von Wohngemeinschaften geleistet werden.

Wir möchten Sie als politisch Verantwortliche aus dem Wahlkreis Freiburg gerne einladen, die Wohngruppe der WOG persönlich kennenzulernen. Wir informieren Sie gerne bei Ihrem Besuch, wie Sie uns unterstützen könnten, kurzfristig die Benachteiligung von Bewohner:innen in Pflege-WGs zu beenden, und wie künftig sichergestellt werden kann, dass pflegebedürftige Menschen unabhängig davon, ob sie in einer Pflegewohngemeinschaft oder in einem Pflegeheim leben, weder einseitig finanziell benachteiligt noch bevorzugt werden. Eine Möglichkeit hierfür bietet das von Minister Lauterbach geplante Pflegekompetenzgesetz. Ihr Wahlkreisbüro kann uns gerne wegen einer Terminvereinbarung ansprechen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Wir unterstützen in vollem Umfang das anhängende Forderungspapier der LABEWO.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vorstandes von WOG e.V.

Renate Feißt, Anne Helmer, Dietmar Klausmann, Regina Kraus, Victoria Langelott und Tom Pike